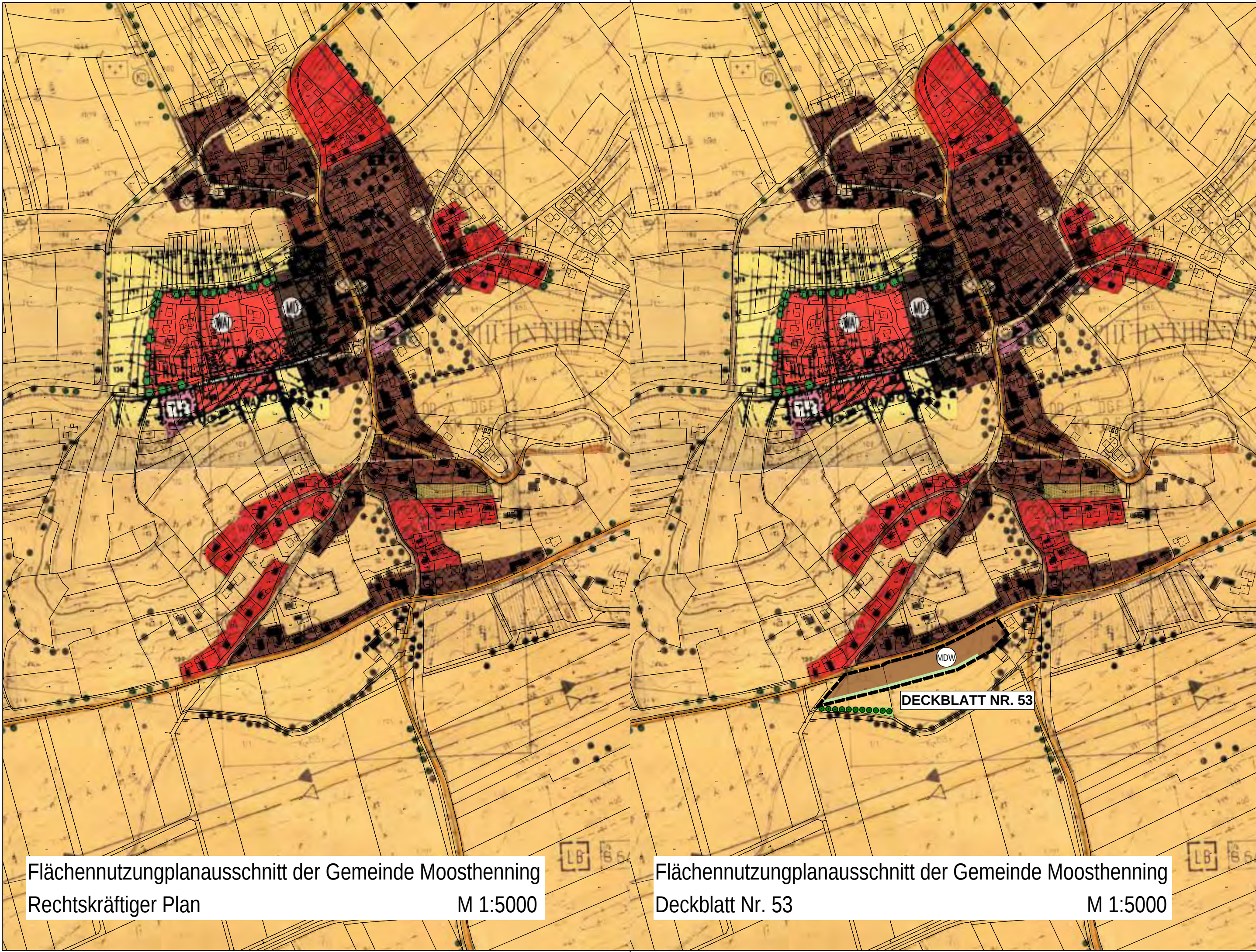




Zeichenerklärung

BAUGEBIETE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO
- MDW DÖRFliches WOHNGEBIET §5a BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- KIRCHE

GRÜNFLÄCHEN

- FRIEDHOF
- GLIEDERnde, ABSCHIRMende, ORTSGESTALTende UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE STRASSEN
- GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- 110 kV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

DENKMALSCHUTZ

- BAUDENKMAL

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND -PFLEGE
ÜBERNAHMEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN

- LANDSCHAFTS- / ORTSBILDPRÄGende BÄUME - BAUMGRUPPEN, ORTSRANDEINGRÜNUNG

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsschluss wurde am 02.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2021 hat in der Zeit vom 04.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.07.2021 hat in der Zeit vom 04.08.2021 bis 10.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2022 bis 23.09.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2022 bis 23.09.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Moosthenning hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2022 den Flächen-nutzungsplan in der Fassung vom 25.10.2022 festgestellt.

Moosthenning, den

(Siegel)

Anton Kargel, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. / gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Moosthenning, den

(Siegel)

Anton Kargel, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst-stunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Aus-kunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Moosthenning, den

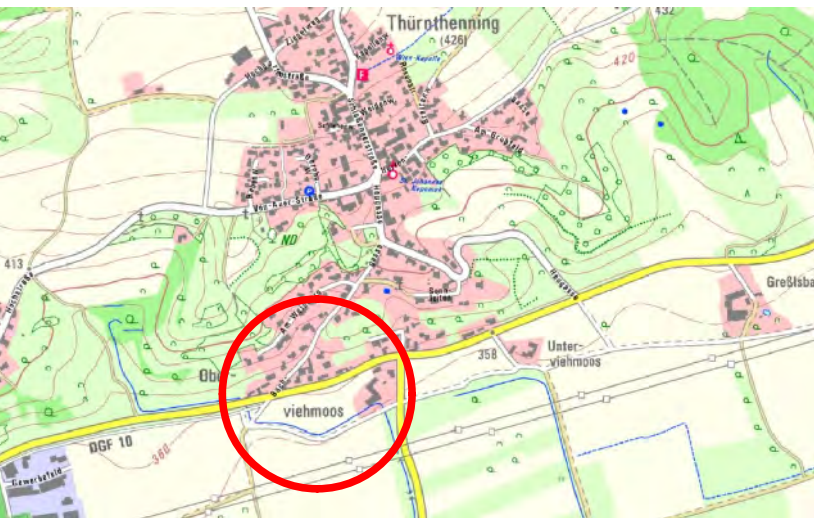
(Siegel)

Anton Kargel, 1. Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MOOSTHENNING
Deckblatt Nr. 53
("OBERVIEHMOOS")
M 1 : 5000

Änderungsbeschluss	20.05.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	04.08.21-10.09.21
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	04.08.21-10.09.21
Billigungsbeschluss	26.07.2022
Fachstellenanhörung	11.08.22-23.09.22
Öffentliche Auslegung	11.08.22-23.09.22
Feststellungsbeschluss	08.11.2022



Bestandsaufnahme	03.02.2021
Vorentwurf	16.07.2021
Entwurf	26.07.2022
Endfertigung	25.10.2022

Planung: Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer
Architekt und Stadtplaner
Kapellenberg 18 84092 Bayerbach
Tel.: 08774/96996-0 Fax: 08774/96996-19
email: info@bindhammer.de